Die digitale Landesbibliothek Oberösterreich

oö landes bibliothek

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:
Director: Mag. Renate Plöchl
Deputy director: Mag. Julian Sagmeister
Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek
Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:
Email: landesbibliothek(at)ooe.gv.at
Telephone: +43(732) 7720-53100

Begleitnote zu den Friedensbedingungen
vom 2. September 1919.

Seiner Exzellenz Herrn Dr. Renner!
Vorsitzenden der österreichischen Delegation in St. Germain-en-Laye.

Paris, 2. September 1919.

Herr Präsident!

Die alliierten und assoziierten Mächte haben mit größter Sorgfalt jene Bemerkungen geprüft, die von der österreichischen Delegation bezüglich des Entwurfes des Friedensvertrages vorgebracht wurden.

1. Die in der Antwort der österreichischen Delegation erhobenen Einwendungen gegen den Entwurf gründen sich auf die Tatsache, daß Österreich angesichts der Auflösung der österreichisch-ungarischen Monarchie in keiner Richtung als ein feindlicher Staat behandelt werden dürfe und daß man ihm infolgedessen in keiner Weise Lasten der Wiedergutmachungen auferlegen könne, die sicherlich der österreichisch-ungarischen Monarchie auferlegt worden wären, wenn sie nicht aufgehört hätte, zu bestehen.

Diese Bemerkungen entsprechen einer grundsätzlich falschen Auffassung über die Verantwortlichkeiten des österreichischen Volkes. Die alliierten und assoziierten Mächte halten es daher für notwendig, so kurz als möglich die Grundsätze zu bezeichnen, die nach ihrer Ansicht zur Beilegung des Krieges, der eben zu Ende gegangen ist, in bezug auf Österreich angewendet werden müssen. Das österreichische Volk teilt in weitem Umfange mit seinem Nachbar, dem ungarischen Volke, die Verantwortlichkeit für die Übel, unter denen Europa während der letzten fünf Jahre gelitten hat. Der Krieg ist mit Überstürzung hervorgerufen worden durch das Ultimatum, das die Wiener Regierung an Serbien gerichtet hat, indem sie innerhalb der Frist von 48 Stunden die Annahme einer Reihe von Forderungen gefordert hat, die in ihrem Erfolge die Unabhängigkeit eines benachbarten souveränen Staates vernichtet hätten. Die königliche serbische Regierung hat innerhalb der vorgeschriebenen Frist alle diese Forderungen mit Ausnahme jener angenommen, die begrifflich den Verzicht auf ihre Unabhängigkeit in sich geschlossen hätten. Nichtsdestoweniger hat die österreichisch-ungarische Regierung alle Verhandlungsvorschläge und alle Versöhnungsanbote auf Grundlage dieser Antwort zurückgestoßen, die Feindseligkeiten gegen Serbien sofort eröffnet, und auf diese Weise wohlüberlegt einen Weg eingeschlagen, der geradezu zum Weltkriege führte. Es ist jetzt offenbar, daß dieses Ultimatum nur ein scheinheiliger Vorwand war, um einen Krieg zu beginnen, den die frühere autokratische Regierung im engen Einvernehmen mit den Machthabern Deutschlands von langer Hand vorbereitet hatte und für den sie den Augenblick für gekommen erachtete. Die Anwesenheit österreichischer Kanonen bei den Belagerungen von Lüttich und Namur ist ein weiterer Beweis, sofern ein solcher notwendig wäre, um den engen Zusammenschluß der Wiener Regierung mit der Regierung von Berlin in ihrem Bündnisse gegen das öffentliche Recht und die Freiheit Europas zu beweisen.

Die österreichische Delegation scheint zu meinen, daß die Verantwortlichkeit für diese Handlungen ausschließlich der habsburgischen Dynastie und ihren Satelliten zur Last fällt. Nach dieser Meinung könnte sich das österreichische Volk infolge des Zusammenbruches der Monarchie unter den Schlägen der